

# VERNICHTUNG AUTHENTISCHER BACHSTÄTTEN

## Abrisse neben Bachhaus Eisenach

Nachher:



Alt trifft neu: das kontrastreiche Bachhaus-Ensemble mit einem der ältesten Häuser Eisenachs und Thüringens jüngstem Museumneubau.  
Foto: André Nestler /Artefakt

Vorher:



Beispielhaft: Restaurierung  
des Bachhauses Wechmar



und des Bachhauses Arnstadt



## Bachstätte Leipzig:

Etikettenschwindel "Wiederaufbau" von Bach's Universitätskirche  
und die Rolle des Präsidenten der Neue Bachgesellschaft,  
Medaillenträger **Prof. Dr. theol. Martin Petzoldt**.

Prof. Martin Petzoldt setzte sich vehement gegen den historischen Wiederaufbau der Paulinerkirche ein und lehnte das Angebot des damaligen Kardinal Ratzingers (heute Papst) strikte ab, daß der Vatikan die Hälfte der Kosten des historischen Wiederaufbaus übernimmt: die Kirche wurde bis zu ihrer Sprengung 1968 ökumenisch von Protestanten und Katholiken genutzt.

Neuerdings, seit seiner Pensionierung, und seit die Egeraat-Katastrophe im öffentlichen Bewußtsein überhand nahm, setzt er sich nun dafür ein, daß möglichst viele historische Versatzstücke an dem modernen Betongebilde an die historische Paulinerkirche erinnern.

Links: (1) (2) (3) (4)

# Rückzieher kurz vor der Angst

OB Gerhard Schneider erklärt Strafantrag wegen Beleidigung unmittelbar vor Prozess für nichtig

■ Von Alf Göhringer

Eisenach. (ep) Fünf Minuten vor der Angst hat Eisenachs OB Gerhard Schneider die Notbremse und den Strafantrag wegen Beleidigung zurück gezogen. Gestern 13 Uhr sollte vor dem Eisenacher Amtsgericht in dieser Angelegenheit gegen Verena Wenk verhandelt werden.

Punkt 12.55 Uhr hat Schneider im Dienstzimmer des Amtsgerichtsdirektors die Unterschrift unter die Rücknahme gesetzt, die Richterin sah somit keinen Anlass mehr, das Verfahren zu eröffnen. Öffentliches Interesse am Weiterverfolgen der Klage sei ohnehin nicht gegeben. Dass die Angelegenheit nicht in der Öffentlichkeit ausge-

breitet wird, dürfte wohl eine Intention des OB für den Rückzug gewesen sein. Offiziell begründete er, dass er die Gerichte nicht weiter unnötig mit der Angelegenheit beschäftigen wollte - diese hätten wohl Wichtigeres zu tun.

Wenk hatte im Februar als Mitglied der Neuen Bach Gesellschaft (NBG) in einem Schreiben an die Stadt unter anderem den OB als „unendlicher Kulturschänder“ bezeichnet. Dabei war das Fax zuerst ohne die mutmaßliche Beleidigung als Antrag auf einstweilige Verfügung an das Gericht gegangen. Am dem Morgen sollte das Haus am Frauenplan 21a abgerissen werden - das wollte Wenk verhindern. Dem Antrag wur-



Verena Wenk wollte Bachhaus vor Gericht thematisieren.

de nicht stattgegeben und Wenk - sauer über das Geschehen am Bachhaus - schickte das Schreiben auch

an die Stadt. Und zwar mit der genannten handschriftlichen Zusatzbemerkung, die sich auf OB und Bachhaus-Direktor Claus Oefner bezog.

Schneider wollte sich nicht ungestraft als Kulturschänder bezeichnen lassen und zeigte Wenk an. Die Staatsanwaltschaft beantragte einen Strafbefehl, im Juli wurde dieser vom Amtsgericht bestätigt. Wenk sollte für die Beleidigung 2500 Mark Strafe zahlen. Deren Rechtsanwalt Nicolas Becker legte Widerspruch ein, weil der Strafbefehl seiner Ansicht nach „ohnehin rechtswidrig“ sei.

Verena Wenk selbst wollte zudem per Gericht bestätigt wissen, dass der Abriss am Bauhaus nicht korrekt gela-

fen sei. Schon deshalb habe sie die 2500 Mark nicht bezahlt - und damit bei der Verhandlung das Thema wieder einmal in die Öffentlichkeit gebracht. Zumal: Das alles sei, so Wenk gestern, hinter dem Rücken der Eisenacher abgelaufen - und damit sei der OB auch ein „politischer Kulturschänder“.

Der Strafbefehl gegen Verena Wenk ist nun vom Tisch, die Gebäude Frauenplan 21a und 23 ohnehin abgerissen. OB Schneider sieht dennoch der Gerechtigkeit Genüge getan, dass „auch Mitarbeiter im öffentlichen Dienst“ nicht ungestraft beleidigt werden können. Dass aufgrund des kurzfristigen Rückziehers Kosten auf ihn zukommen, vermutet er ohnehin nicht.

Thüringer Landeszeitung

11.12.2001  
TZ

## Projekt Bachhausensemble

### 21.04.2002 Chronologie der Ereignisse um die Zerstörung des Bachhaus-Ensembles

Die wichtigste Baustelle in Eisenach ist derzeit das Bachhaus mit den Abrißflächen in seiner Nachbarschaft.

Der Förderkreis zur Erhaltung Eisenachs e.V. bemühte sich zwei Jahren um die Erhaltung des Bachhaus-Ensembles, zu dem fünf Gebäude gehörten.

Chronologie der Ereignisse um die Zerstörung des Bachhaus-Ensembles:

1. Im November 1999 verschaffte sich unser Verein Einsicht in die Pläne für die Umbauvorhaben am Bachhausensemble in Eisenach. Dabei erfuhren wir insbesondere, daß massive Eingriffe in die Substanz des Ensembles vorgesehen waren. Außerdem wurde deutlich, daß ein Bauen im Bestand offenbar nie in Erwägung gezogen worden war und es trotz der enormen Bausumme keinen Wettbewerb gegeben hatte.
2. Da die Abrisse mit grundlegenden denkmalpflegerischen Prinzipien unvereinbar sind, wandten wir uns nach eingehenden Recherchen im Februar 2000 u.a. über das Thüringer Landesamt für Denkmalpflege an das zuständige Ministerium mit der Bitte, Einfluß auf eine Überarbeitung der vorliegenden Pläne zu nehmen.
3. In seiner Erwiderung bedankte sich Herr Dr.Gentsch, Referatsleiter für Denkmalpflege im Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, für unsere Initiative und bemerkte: "Grundsätzlich scheinen die Positionen zwischen der obersten Denkmalschutzbehörde und Ihnen als Verein hinsichtlich des Bachhausprojektes ziemlich nahe beieinander zu liegen. D.h., einerseits sehen wir die Notwendigkeit der Errichtung eines modernen Museums, andererseits sollte im Zuge der notwendigen Baumaßnahmen das Erscheinungsbild des städtebaulichen Ensembles weitestgehend gewahrt bleiben."
4. Am 22.2.2000 wurde auf Betreiben der amtierenden Landeskonservatorin(Frau Ortmann)der Antrag der Eisenacher Stadtverwaltung auf Abriß der Gebäude Frauenplan 21a und 23a von der Tagesordnung der Sitzung des Bauausschusses genommen.
5. Am 20.03.2000 fand auf Einladung von Herrn Dr. Gentsch im Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst ein Gespräch zwischen Vertretern des Ministeriums(Frau Ortmann, Herr Dr.Gentsch, Herr Dr.Hänel)und Mitgliedern des Vorstandes unseres Vereins (Frau Pfeiffer, Frau Stückrad) statt, in dessen Verlauf vornehmlich durch Herrn Dr.Hänel massive Vorwürfe gegen unseren Verein erhoben wurden, die u.a. darin gipfelten, daß die Proteste gegen die Abrißpläne zu Zeitverzögerungen und damit zu Fördermitteleinbußen führen und damit das Gesamtprojekt gefährden würden. Herr Dr. Gentsch und Frau Ortmann betonten jedoch, daß das Erscheinungsbild des Ensembles weitestgehend gewahrt bleiben müsse.
6. Im April 2000 erhielt die Eisenacher Stadtverwaltung von der Erfurter Denkmalbehörde grünes Licht für den Abriß.
7. Im weiteren Verlauf formierte sich ein von breiter Öffentlichkeit getragener Protest gegen die Abrißpläne (Leserbriefe, regionale und überregionale Medienberichte, darunter ein Beitrag in der Reihe "artour" des MDR-Fernsehens, Vorträge im Rahmen von Kolloquia im In- und Ausland).
8. Nachdem unser Verein im Juli 2000 Kontakt mit der NBG (Neue-Bach-Gesellschaft)aufgenommen hatte, ersuchte deren Vorstand Ende August 2000 die Eisenacher Stadtverwaltung um Aufschub der mittlerweile für den 11. September 2000 beschlossenen Abrisse,da man sich - wie Presseverlautbarungen zu entnehmen war - nicht ausreichend informiert fühlte.
9. Im Oktober 2000 fand in Eisenach unter Mitwirkung von Vertretern des Thüringer Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Thüringer Landesamt für Denkmalpflege, der NBG und der Eisenacher Stadtverwaltung eine Bürgerversammlung zum Thema "Bachhausneugestaltung" statt. Dabei stellte es sich leider heraus, daß alle Proteste der Bürger, darunter die namhafter Fachleute und Wissenschaftler, keinerlei Berücksichtigung gefunden hatten. Alle Warnungen wurden von den Verantwortlichen in den Wind geschlagen.
10. In den Monaten September bis Dezember 2000 wandten sich verschiedene Persönlichkeiten an Frau Prof. Schipanski, Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, mit der Bitte,den geplanten Abriß am Bachhausensemble zu verhindern oder wenigstens einen sensiblen Umgang mit der vorhandenen Bausubstanz zu erwirken, unter Ihnen Frau Dr. Badstübner-Gröger (Berlin), Frau Prof. Calov (Stuttgart), Herr Prof.Badstübner(Berlin), Herr Prof. Landmann(Erfurt), Herr Prof. Wirth(Weimar). Alle Einsprüche wurden jedoch u.a. mit der Bemerkung zurückgewiesen, die zuständigen Denkmalbehörden haben ihre Zustimmung gegeben.
11. Am 17.11.2000 begannen die Abrißarbeiten am sogenannten Werkstattgebäude (Frauenplan 23a) und wurden am

27.02.2001 mit dem Abbruch des Gebäudes Frauenplan 21a fortgesetzt.

12. Am 12.07.2001 beantragte die Stadtverwaltung Eisenach in einer Sondersitzung des Bauausschusses nun auch den Komplettabriß des bereits entkernten Gebäudes Frauenplan 23. Davon war vorher nie die Rede. Noch am gleichen Tag wandte sich unser Verein deswegen an den Landeskonservator, Herrn Dr. von Trützscher. Er wies jedoch unsere Bitte, den Abriß zu verhindern, mit der Begründung zurück, daß es sich bei diesem Gebäude nicht um ein Einzeldenkmal handele. Er schreibt hierzu: "Richtig ist, das nur das Gebäude Bachhaus (Frauenplan 21) als Einzeldenkmal ausgewiesen ist, die übrigen Gebäude sind "nur" Bestandteil des Ensembles "Altstadt Eisenach". Außerdem bemerkte er: "Fassadenteile ohne künstlerischen oder bauhistorischen Wert haben keinen Denkmalwert. "So war der Abriß des Gebäude am Frauenplan 23 nicht mehr zu verhindern.
13. Am 11.10.2001 konnte man der Presse entnehmen, daß seit "einigen Tagen" am Bachhausensemble Baustop herrsche. Der Komplettabriß des Gebäudes Frauenplan 23 sei Grund dafür gewesen. Bis heute hat sich an diesem Zustand nichts geändert. Oberhalb des eigentlichen Bachhauses (Frauenplan 21) klappt eine große Baulücke, an der gartenseitig als einziges Ergebnis der Bautätigkeit ein unangepaßter Betonwürfel entstanden ist.
14. In einer von einem Journalisten des MDR am 19.10.2001 organisierten Podiumsdiskussion zum weiteren Schicksal des Bachhausensembles wurde den zahlreich erschienenen Bürgern u.a. mitgeteilt, daß nun alles wieder offen sei und komplett neu geplant werden müsse. Dies solle im Rahmen eines "konkurrierenden Verfahrens" geschehen.
15. Da es sich bei dem Bachhaus-Ensemble um ein sogenanntes Leuchtturmprojekt - eine der vom Bund besonders geförderten Kultureinrichtungen der Neuen Bundesländer handelt - wandte sich am 29.11.2001 der Vorstand des Vereins mit einem Schreiben an den Kulturstaatsminister Nida-Rümelin mit der Bitte um Einflußnahme auf die genannten Vorgänge in Eisenach.  
Am 14.01.2002 fand eine Beratung aller Beteiligten im Berliner Ministerium statt, über deren Ergebnis der Förderkreis am 15.01.2002 unterrichtet wurde.  
Ein Architekturwettbewerb soll dazu dienen, den historischen Eindruck des Ensembles am Eisenacher Frauenplan wiederherzustellen.  
Man lege besonderen Wert darauf, daß Sachverständige des Förderkreises der Jury angehören. Prof. Dr. Ernst Badstübner, (Berlin) und Prof. Dr. Hermann Wirth, (Bauhaus-Universität Weimar) erklärten ihre Bereitschaft zur Mitarbeit in der Jury.

Soweit zur Chronologie der wichtigsten der Öffentlichkeit bekannt gewordenen Ereignisse um das Bachhausensemble seit Bewilligung der umfangreichen Fördermittel. Wie daraus zu ersehen ist, kam nicht zuletzt der Denkmalpflege dabei eine Schlüsselrolle zu. Die Tatsache, daß es sich bei den abgebrochenen Gebäuden um einen Bestandteil des Flächendenkmals "Altstadt Eisenach" handelt, spielte bei Herrn Dr. von Trützscher ebenso wie bei seinen inzwischen "geläuterten" Vorgängern und Kollegen vom Thüringer Landesamt für Denkmalpflege offenbar keine Rolle bzw. keine Rolle mehr. Der städtebauliche Denkmalschutz, der den Erhalt und die Instandsetzung historisch gewachsener Quartiere in ihrer Gesamtheit zum Ziel hat, war offenbar bei dem weit über unser Land hinaus bekannten Eisenacher Bachhausensemble bedeutungslos. Der Umgang mit dem Gebäude Frauenplan 23 zeigt darüber hinaus, daß mit einem unglaublichen Dilletantismus und einer erschreckenden Konzeptionslosigkeit vorgegangen wurde. Ging es zunächst wegen zu geringer Geschoßhöhen um einen Um- und Ausbau des Gebäudes, also um seine Entkernung unter Beibehaltung seines unverzichtbaren platzseitigen Erscheinungsbildes, so war im Sommer 2001 plötzlich eine Stabilisierung der Fassade des Hauses, angeblich aufgrund ihrer Bauweise (zweischaliges Mauerwerk) in einem Teil des Erdgeschosses, nicht mehr finanzierbar und man ließ in einer Sondersitzung des Eisenacher Bauausschusses den Totalabriß sanktionieren. Das geschah zu einem Zeitpunkt, als die bauhistorischen Untersuchungen des Gebäudes erst zu etwa 50% realisiert worden waren, ganz zu schweigen davon, daß man das damit beauftragte Marburger Institut von den Maßnahmen nicht verständigt hatte. Von Bauauffälligkeit des Hauses konnte auch nie die Rede sein, denn es wurde bis zu seiner Entkernung als Museums- und Arbeitsbereich genutzt. Natürlich liegt da die Vermutung nahe, daß der Komplettabriß zu diesem Zeitpunkt schon längst beschlossene Sache war, zumal man wieder einmal (wahrscheinlich bereits Anfang 2001) seitens des Thüringer Landesamtes für Denkmalpflege Schützenhilfe erhalten hatte, indem es feststellte, es sei "ehrlicher", einen kompletten Neubau zu errichten.

Mangelnder Sachverstand und fehlendes Einfühlungsvermögen der bisher Verantwortlichen (Stadtverwaltung Eisenach, NBG, Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst) haben dazu geführt, daß die Chance gründlich vertan wurde, mit Hilfe großzügig zur Verfügung gestellter staatlicher Mittel das Wohnumfeld des größten Sohnes unsere Stadt und seiner Familie behutsam zu sanieren, um die Authentizität eines historisch bedeutsamen Eisenacher Stadtquartiers zu erhalten.

Angesichts des bereits entstandenen Betonklotzes sind wir in großer Sorge, daß sich das Bachhaus künftig in einer identitätslosen Umgebung präsentieren wird. Die folgenden Sätze eines Leserbriefes vom 31.07.2001 in der Thüringer Landeszeitung sprechen dabei vielen Eisenachern und Bachfreunden aus dem Herzen: "Im Krieg wurde der Frauenplan schwer getroffen. Der Eisenacher Bürgerschaft war der stille Auftritt ihrer Stadt ums Bachhaus herum so bedeutsam, daß bereits zum Bachgeburtstag 1947 alle Gebäude des Ensembles wieder hergestellt waren.

Wer hätte das gedacht, daß wenige Jahrzehnte darauf "Geld verwüsten wird, was Bomben nicht vermochten."

**Schreiben Sie uns Ihre Meinung zu dem Thema, regen Sie neue Themen an und unterstützen Sie unseren Verein, denn es ist unsere Stadt Eisenach. Wir gestalten selbst die Gegenwart und Zukunft.**

Vielen Dank!!!

## 20.07.2002 Aktueller Stand zum Bachhausensemble

"Stille ruht die Baustelle - Am Bachhaus passiert in diesem Jahr in Sachen Weiterbau nichts mehr".  
So betitelt Peter Roßbach, Chefredakteur der TLZ/Eisenacher Presse, seinen Artikel vom 04.07.2002.

Quintessenz:Die Planungen für den vom Förderkreis zur Erhaltung Eisenachs e.V.und von vielen Eisenachern und Auswärtigen heftig kritisierten Umbau des Bachhaus-Ensembles sind längst Makulatur!

Nicht nur die damit verbundene Verschwendung von Millionen,verursacht durch fachliche Inkompetenz,Unsensibilität und die Arroganz der Macht-das angesichts leerer Kassen der öffentlichen Hand-,sondern auch der traurige,hoffnungslose Zustand,in dem sich das berühmte Ensemble derzeit befindet,ruft Empörung hervor und ist nicht zu akzeptieren.

Der seit Monaten angekündigte Architekturwettbewerb,der letztendlich der Schadensbegrenzung dienen soll,kann immer noch nicht stattfinden,weil nach jüngsten Aussagen des Vertreters der Neuen Bachgesellschaft (NBG),RA Franz O.Hansen,ein Mitglied für die Jury noch fehle!?!?

Nach Recherchen des Förderkreises geht es jedoch in der Angelegenheit nicht vorwärts,weil der NBG die finanziellen Mittel dafür fehlen.

Was die Jury anbelangt,so vergewisserte sich der Vorstand bei Herrn Hansen,daß man bei der NBG nicht vergessen habe,in die Jury Vertreter des Sachverständigenbeirates des Vereins,entsprechend der Vorgaben des zuständigen Berliner Ministeriums,aufzunehmen.Ihre Bereitschaft zu einer Mitarbeit in der Jury hatten bereits vor Monaten Prof.Dr.Dr.Hermann Wirth,Lehrstuhlleiter Denkmalpflege u.Bauaufnahme der Bauhausuniversität Weimar,sowie Prof.Dr.em.Ernst Badstübner,Berlin erklärt.

Herr Hansen versicherte,daß der Förderkreis rechtzeitig durch die NBG informiert würde.

Nach dem Wettbewerb beginnt dann das Prozedere um die Beantragung der Fördermittel erneut,sei es um die restlichen noch ausstehenden,wie um zusätzliche (zu den 8,3 Mill.DM,die für alle Baumaßnahmen und die Neugestaltung der Funktionsbereiche ursprünglich vorgesehen waren!).Und das kann bekanntlich dauern.Ein Baubeginn vor Mitte 2003,so Herr Hansen,ist also nicht möglich!!!

In diesem Zusammenhang muß daran erinnert werden,daß der Förderkreis,in besonderem Maße vertreten durch seine Experten des Sachverständigenbeirates,zu Beginn der Planungen eine sensible Herangehensweise,also einen schonenden Umgang mit den alten Bauten am Eisenacher Frauenplan anmahnte und bezüglich vorgesehener Umbau- bzw.Neubaumaßnahmen gründliche bauhistorische Untersuchungen,sowie einen Architekturwettbewerb forderte.Verschiedene Medien setzten sich über einen längeren Zeitraum mit der Angelegenheit auseinander.

Diese gerechtfertigten Forderungen-sie sind angesichts der verheerenden Realität am Frauenplan bestätigt worden-wurden über mehr als zwei Jahre in den Wind geschlagen,ja als zu zeit-und kostenaufwendig kritisiert,besonders in Anbetracht der rechtzeitig abzurufenden Fördermittel,die angeblich durch Verzögerungen gestrichen bzw.gekürzt zu werden drohten.

Seit Mitte vergangenen Jahres,zu einem Zeitpunkt also,als bereits drei Häuser des Ensembles trotz zahlreicher Proteste abgebrochen waren und dem Bachhaus selbst umfangreiche bauliche Veränderungen drohten,ist nun der Eisenacher Restaurator und Bauforscher Petzold mit bauhistorischen Untersuchungen am Bachhaus befaßt.Inzwischen wurden wichtige neue Erkenntnisse gewonnen,die hoffentlich helfen,gravierende Eingriffe in die Substanz dieses Kleinodes zu verhindern.

Gegenwärtig schweigen alle für das Desaster Verantwortlichen,obwohl seit langem Erklärungs- und Informationsbedarf vorhanden sind.Vielleicht geschieht das in dem Bewußtsein,daß die Menschen im allgemeinen schnell vergessen!? Nein,das ist zum Glück angesichts des beschämenden Zustandes ,in dem sich dieser historisch bedeutsame Bereich der Eisenacher Altstadt jetzt befindet ,wohl nicht der Fall.

Die Öffentlichkeit hat ein Recht darauf,daß die Karten auf den Tisch kommen,denn es geht weit über Eisenach hinaus um das Ansehen der Stadt und der Region.

Wo bleibt die Verantwortlichkeit von NBG,Eisenacher Stadtverwaltung,Denkmalbehörden und Kommunalpolitikern,die,bis das Kind in den Brunnen gefallen war,uneingeschränkt und vollmundig in Anspruch genommen wurde.

Vor allem kann sich die Stadtverwaltung, die, so lange sie die Bauherrenschaft ausübte und dabei die Abbrüche geradezu forcierte, während die NBG "vertrauensvoll" und tatenlos zusah, jetzt nicht einfach aus der Verantwortung stehlen!!!

Schließlich gilt für Eisenach und die Region Wartburg-Kreis neben dem Weltkulturerbe Wartburg das Bachhaus und natürlich auch sein Umfeld,als wichtigste touristische Attraktion und damit auch als bedeutender Wirtschaftsfaktor!

#### **14.08.2002 Musikpädagogin Verena Wenk, bleibt Mitglied der Neuen Bachgesellschaft**

Die Schweizer Bürgerin , Musikpädagogin Verena Wenk,engagierte sich mit vielfältigen Protesten gegen Abbrüche von Gebäuden des Eisenacher Bachhaus-Ensembles für eine Erhaltung der gewachsenen historischen Häuserzeile am Frauenplan,die einen Eindruck aus der Zeit Bachs vermittelt.

In einer kurzen übersicht sollen die Aktivitäten von Frau Wenk dargestellt werden,die auch besonders von der Eisenacher Presse/TLZ seit Herbst 2000 der Öffentlichkeit präsentiert wurden.

- September 2000  
Strafanzeige von Frau Wenk gegen alle Verantwortlichen (OB Schneider u. städt.Baubehörden(Bauherr)sowie gegen den Leiter des Bachhauses u. die Neue Bachgesellschaft e.V.(NBG)  
Vorwurf : Die Mitglieder der NBG wurden nicht gefragt, sondern falsch informiert bezügl.der geplanten Abbruch-und Neubauvorhaben.  
Die Planungsleistungen wurden nicht öffentlich ausgeschrieben,aufgrund des finanziellen Umfangs hätte das EU-weit erfolgen müssen.
- Januar 2001 Verena Wenk wird aus der NBG fristlos wegen vereinschädigendem Verhalten ausgeschlossen.
- Februar 2001

Verena Wenk scheitert mit einem Antrag auf Erlaß einer einstweiligen Verfügung beim Amtsgericht Leipzig mit ihrer Forderung nach einer Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung der NBG, auf der das Bauvorhaben Bachhaus-Ensemble mit den geplanten Abbrüchen, besonders der Nr.21a, deren Ankauf mit Spenden der Mitglieder realisiert wurde, auf die Tagesordnung gesetzt werden sollte. Begründung des Gerichts: das Fehlen einer Mitgliederliste, der Vorstand der NBG habe für die Abbrüche gestimmt!

- April 2001  
Einstellung eines Ermittlungsverfahrens gegen OB Schneider als Vertreter der städt. Behörden und die NBG. Vorwurf des Spenden- und Subventionsbetrugs sowie von illegalen Abbrüchen von Gebäuden des Bachhaus-Ensembles trafen nach Ansicht der Ermittlungsbehörden nicht zu. Erforderliche Genehmigungen seien vorhanden.
- Oktober/Nov. 2001  
Gerichtsverhandlung in Leipzig, den Ausschluß von Verena Wenk aus der NBG betreffend Richterspruch: Verena Wenks Ausschluß aus der NBG ist rechtmäßig.  
Verena Wenk legt Berufung gegen das Urteil ein (Februar 2002)
- Dezember 2001  
Strafanzeige des Eisenacher OB gegen Verena Wenk wegen Beleidigung seiner Person. Sie bezeichnete den OB als "unendlichen Kulturschänder", denn die Stadt fungiert als Bauherr und forcierte die Abbrüche am Frauenplan. Am festgesetzten Verhandlungstermin wurde die Klage von OB Schneider zurückgezogen! Dr. Oefner, dem Chef des Bachhauses wird von der NBG gekündigt!
- Januar 2002  
Eisenach gibt, nachdem das mit 8,3 Mill. DM von Bund und Land finanzierte Bauvorhaben im wesentlichen verworfen wurde, die Bauherrenschaft ab. Für das Bachhaus wird eine Geschäftsführerin eingestellt.
- April 2002  
Verena Wenk gibt der Öffentlichkeit über die Eisenacher Tagespresse bekannt, daß sie sich an einem vom Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien geforderten Architekturwettbewerb für eine Neuplanung des Bachhaus-Ensembles bewirbt, der im Jahr 2002 ausgelobt werden soll. Ihr Ziel: der Wiederaufbau des historischen Ensembles.
- Mai 2002  
Verhandlung vor dem Oberlandesgericht Dresden. Das erstinstanzliche Urteil gegen Verena Wenk wird aufgehoben, damit ist der Beschluß der NBG vom Januar 2001, mit dem sie aus der NBG ausgeschlossen wurde, unwirksam.
- August 2002  
Das oben genannte Urteil ist rechtskräftig. Es gibt keinen Widerspruch seitens der NBG, nachdem der Vorstand nochmals versucht hatte, seine Mitglieder gegen Frau Wenk zu mobilisieren. (Mitgliederversammlung 01.06.02 in Greifswald) RA Franz O. Hansen, der die NBG in der Bausache Bachhaus-Ensemble seit Abgabe der Bauherrenschaft der Stadt Eisenach vertritt, wurde in den Vorstand der NBG aufgenommen.

Im Sommer 2002 traten nach zuverlässigen Informationen zahlreiche, darunter namhafte Vorstandsmitglieder aus dem Vorstand der NBG aus.

## **02.09.2002 Informationen bzw. Richtigstellungen des Förderkreises zur Erhaltung Eisenachs e.V. zum Mitteilungsblatt Nr.50 -Sommer 2002- der Neuen Bachgesellschaft**

Zu  
"Aus der Arbeit von Vorstand und Direktorium der NBG":

Top5  
5.1

Prof. Petzold teilt mit, daß Dr. Claus Oefner, bisheriger Direktor des Bachhauses, in den vorzeitigen Ruhestand gegangen sei.

Die präzise Information müßte lauten, daß Herr Dr. Oefner Ende vergangenen Jahres vom damaligen kommissarischen Geschäftsführer, RA Hansen jun. gekündigt wurde und dies auch so unwidersprochen in der Presse veröffentlicht wurde.

### **5.2. Bericht zum Bauvorhaben Bachhaus Eisenach.**

RA Hansen informierte:

"Der Abriß der Fassade Frauenplan 23, die nicht zu halten war, macht eine Neukonzeption möglich. Es stehe nun ein Architekturwettbewerb bevor, der in Bälde ausgelobt würde."

Hiermit werden die Mitglieder der NBG offensichtlich falsch und unzureichend informiert.

Tatsache ist, daß von fünf Gebäuden des Bachhaus-Ensembles drei trotz massiver Proteste, darunter solch namhafter Fachleute wie Prof. H. Wirth, Bauhausuniversität Weimar, Prof. em. E. Badsübner, ehem. Burghauptmann auf der Wartburg, Prof. G. Carlov, Universität Stuttgart, abgebrochen wurden. Keines der Häuser war baufällig, alle wurden bis zu ihrem Abriß vollständig genutzt.

Die Abbrüche waren hingegen Teil einer vorschnellen, unausgegorenen Planung, die ohne Architekturwettbewerb zustande kam und die man verwarf, als das Fiasko mit allen Folgen endlich erkannt wurde.

Mit der Vernichtung des weltweit bekannten Ensembles und der Errichtung eines flachgedeckten, sich nicht in die historische Umgebung einfügenden Betonbaus, wurden inzwischen Millionen der großzügig von Bund und Land zur Verfügung gestellten Gelder sinnlos vergeudet.

In dem bislang von einer geschlossenen historischen Bebauung umgebenen Umfeld des Bachhauses klafft nun bis auf weiteres eine große offene Wunde - der ideelle Schaden für Eisenach aber auch für die NBG ist noch unübersehbar.

Schließlich bewirkten die Proteste des Förderkreises, aber auch die Aktionen von Frau Verena Wenk, ein breites Interesse der Öffentlichkeit. Da es sich bei dem Bachhaus-Vorhaben um ein Leuchtturmprojekt des Bundes handelt, befaßte sich schließlich auch das Kulturstaaatsministerium in Berlin mit der Angelegenheit und empfahl zwecks Schadensbegrenzung einen von unserem Verein von Anfang an geforderten Architekturwettbewerb zwecks Neuplanung.

Weiterhin ist uns bekannt, daß der Vorstand der NBG die Mitglieder der Neuen Bachgesellschaft dahingehend informiert hat, daß sich das Bachhaus-Ensemble nicht in der denkmalgeschützten Eisenacher Altstadt befände.

Da irren die Herren Petzold und Hansen!

Das Ensemble befindet sich in einem historisch bedeutsamen Bereich des Flächendenkmals "Altstadt Eisenach", innerhalb der Stadtmauer. Ganz in seiner Nähe stand bis zur Reformation und Bauernkrieg die Frauenkirche, der Eisenacher Dom, dem dt. Orden gehörend.

Noch heute weisen die hinter dem Bachhaus liegende Rittergasse sowie die Platzbezeichnung Frauenplan und die sich daran oberhalb anschließende Domstraße auf die Bedeutung dieses Stadtquartiers hin.

Wir können die Handlungsweise der NBG nicht nachvollziehen. Sie ist nicht nur merkwürdig unkritisch, sondern vor allem unaufrichtig. Besonders die Haltung von Herrn Prof. Petzold ist, nach seinen öffentlichen Auftritten in Eisenach und seinen Ausführungen in den Mitteilungen der NBG zu urteilen, skandalös und eines Theologen unwürdig!

Am Schluß möchten wir noch, auf besonderen Wunsch von Frau Wenk, Angaben im Bericht von Herrn Prof. Petzold richtigstellen und die Belege dafür liefern.

Nachdem Frau Wenk gegen ihren Ausschluß aus der NBG prozessierte und schließlich vor dem Oberlandesgericht gewann, ist sie also weiterhin Mitglied der NBG.

Herr Prof. Petzold lud daraufhin Frau Wenk zur Mitgliederversammlung nach Greifswald ein und kündigte ihr vorsorglich in seinem Brief einen Ausschluß aus der NBG durch die Mitgliederversammlung an. Siehe Brief von Herrn Prof. Petzold!

Da Frau Wenk infolge eines Autounfalls verhindert war, an dieser Veranstaltung teilzunehmen, bat sie ihren Rechtsbeistand RA Becker aus Berlin, sie zu vertreten.

Soweit die Tatsachen!

In seinem Bericht behauptet nun aber der Vorsitzende der NBG RA Becker habe sich in eine geschlossene Veranstaltung eingeschlichen, um einen Mitgliederbeschuß zu verhindern, der ohnehin nicht vorgesehen gewesen wäre!!

Trotz aller Diskrepanz mit einem Mitglied, ungeachtet der Ursachen die dazu führten, ist der Vorsitzende eines Vereins dazu verpflichtet, die Mitglieder vollständig und richtig zu informieren.

Solches Taktieren kann letztlich nicht verborgen bleiben und schadet dem Ansehen der NBG.

Der Vorstand des Förderkreises zur Erhaltung Eisenachs e.V.

### **18.10.2002 Ausschreibungstext der NBG**

Unter "Links" kann man den Ausschreibungstext der NBG zur Neubebauung des Bachhausensembles nachlesen.

### **22.05.2003 Gutachterliche Stellungnahme zum Architektewettbewerb Bachhaus Erweiterung von Prof. Dr. Dr. H.Wirth**

Gutachterliche Stellungnahme zum Ergebnis des Wettbewerbes "Erweiterung des Bachhauses" in Eisenach

Anlaß zu dieser Stellungnahme ist die Kritikwürdigkeit der Resultate des ...durch den (...ungerechtfertigt gewesenen) Abriß des Hauses Frauenplan 23 ausgelösten "Realisierungswettbewerb"... . Angeregt hat diese Expertise der "Förderkreis zur Erhaltung Eisenachs e.V."; sie stützt sich auf die "Vollständige Bekanntmachung...eines Wettbewerbs... Bachhaus Eisenach" vom 22.10.2002 sowie auf eine am 12.4.2003 stattgefundenen gründliche Inaugenscheinnahme der preisgekrönten Konkurrenzergebnisse, auch - zum wiederholten Male - der Baustelle (korrekterweise: des verwilderten Abrißortes Frauenplan 21a und 23) und befolgt, der Fachkompetenz des Verfassers entsprechend, eine vornehmlich urbanistisch-denkmalpflegerische Argumentation.

Der vom Preisgericht an dieser Stelle gesetzte Wettbewerbsbeitrag (1007; "Penkhues Architekten") verdient die größte Aufmerksamkeit, weil zu befürchten ist, da? Dieser - was üblich und bereits verheißen - Grundlage der Ausführungsplanung werde und deren Ergebnis eine denkmalrechtliche Erlaubnis versagt werden müsse. Der Autor folgt- wie die Verfasser aller preisgekrönten Beiträge auch- "dem (nördlichen)Grenzverlauf der beiden Grungstücksparzellen" Frauenplan 21a und 23 ( Vollständige Bekanntmachung..., S.2), allerdings, den Parallelversprung nach Westenversetzend und "Grenzverlauf2 wortwörtlich auf die Pflastersole beschränkend, um ihn sogleich mit einer hier völlig ungerechtfertigten Schräge und folgender Auskrakung grotesk zu konterkarieren, er folgt dem "Grenzverlauf" im Anschluß an das Bachhaus mit dem mißratenen "Verbindungsspalt" nicht und verstößt in diesem wie in jenem Fall gegen den denkmalpflegerischen Strukturschutz, dessen Gegenstand nicht nur Parzellengrenzen , sondern auch Abrißelemente ( Bauwerkskanten, Trauf- und Firstlinien), auch substanziell vernichteter, axiologisch relevant gewesener Gebäude sind.

"Schrägen" sind es, die den neuen , über zwei "Grundstücksparzellen" sich erstreckenden, mit gestalterisch mißlungenen "Anbindern" sowohl zum Bachhaus als auch zu dem , gelind ausgedrückt, "etwas unglücklich wirkenden Neubau" (1007. Erläuterungsbericht) dominieren, aber derart, daß weder ein tektonischer noch ein plastisch-kristalliner Baukörper, sondern ein peinlicher Zwitter aus beiden entsteht, insgesamt - aber das sei, weil denkmalpflegerisch nicht relevant, hier nur am Rande

erwähnt - eine "postmoderne Karikatur der Moderne".

Höchst unbefriedigend ist die - denkmalpflegerisch relevante -Korrespondenz zwischen der östlichen Giebelwand des Bachhauses und der, viel zu eng an diese gerückten westlichen Stirnseite des Neubaus, zum Frauenplan hin mit dem "Pferdekopf- Motiv", zum Museumsgarten sozusagen mit dem Nacken desselben in einer, den denkmalgeschützten Freiraum geradezu verunglimpfenden Weise - trotz der in jeder Hinsicht begrüßenswerten "Pergola mit geschütztem Freisitz" (1007. Erläuterungsbericht) an dessen Westseite.

Ergänzend sei angemerkt, daß die zum Frauenplan orientierte "zerschrägte Fasssade" des Neubaus sozusagen die Kulisse für das Bach-Denkmal - von Norden, von einem der Besucherströme hergesehen - darstellen soll, wo von Korrespondenz oder "Dialog" (ebenda) überhaupt keine Rede sein kann.

Dem Preisgericht ist es gelungen. Was anerkennenden Würdigung verdient, aus der schar der Wettbewerbsbeiträge den am meisten akzeptablen gekürt zu haben, jedoch nicht den besten, sondern den am wenigsten schlechten, auf die Zuerkennung eines Preises hätte es verzichten sollen. Da das nicht geschehen ist, steht nur noch zu hoffen, daß der Wettbewerbssieger Empfehlungen zu Korrekturen, wie sie in dieser Expertise angedeutet sind, zu folgen bereit ist, daß genehmigende und Erlaubnis erteilende Behörden ihre, auch baukulturelle Verantwortung pflichtbewußt wahrzunehmen imstande sind.

Über "Baukultur in Deutschland" (Kongreß 2001 in Köln) wird aus konkretem Anlaß - nämlich in offenkundiger Ermangelung derselben - heftig diskutiert. Einen wirklich produktiven Beitrag zu dieser, auch denkmalpflegerisch relevanten Diskussion liefert der preisgekrönte Vorschlag für die Erweiterung des Bach-Museums nicht; er macht das ganze zur "Groteske", die angesichts der bereits, größtenteils ungerechtfertigterweise hier verschleuderten finanziellen Mittel aus der öffentlichen Hand (Steuergelder) einer "kulturellen Disziplinierung" dringlich bedarf.

Prof. Dr. Dr. H. Wirth

[Seite ausdrucken](#)

[Fenster schließen](#)